

**Der Leitende Oberstaatsanwalt
in Nürnberg-Fürth**



**Pressemitteilung 3/12
der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth
vom 28.02.2012**

Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth erhebt Anklage wegen Volksverhetzung

Weil er über seinen Facebook-Account im November 2011 ausländerfeindliche Kommentare veröffentlicht haben soll, die im Zusammenhang mit den mutmaßlichen Straftaten des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) standen, hat die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth Anklage gegen einen 47-jährigen Nürnberger wegen Volksverhetzung erhoben.

Dem Angeschuldigten liegt zur Last, am 16. und 17. November 2011 auf seiner Facebook-Seite für jedermann zugänglich ein Tatortbild von dem Mord an einem türkischen Döner-Kiosk-Betreiber in Nürnberg veröffentlicht und es mit den Äußerungen kommentiert zu haben "Tod dem Döner es lebe die Nürnberger Bratwurst" und "Wenn wir Glück haben verschwinden erst die Dönerbuden und dann der Rest von der Mischpoke".

Nach Auffassung der Staatsanwaltschaft rief der 47-Jährige dadurch zu einer feindseligen Haltung gegen die türkischstämmigen Teile der Bevölkerung auf und griff deren Menschenwürde an, indem er sie als minderwertig darstellte. Die Äußerungen haben darüber hinaus nach Ansicht der Anklagebehörde großes öffentliches Aufsehen erregt, zumal sie in einem unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Bekennervideos des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) standen.

Der 47-Jährige, der sich am 18.11.2011 mit einer weiteren Veröffentlichung auf Facebook für seine Äußerungen entschuldigt hatte, hat im Ermittlungsverfahren eingeräumt, der Urheber der Kommentare zu sein. Er ist aber der Auffassung, dass die Äußerungen von seinem Recht auf freie Meinungsäußerung gedeckt seien.

Hausanschrift
Fürther Str. 112
90429 Nürnberg

Haltestelle
U-Bahnlinien 1 und 11,
Haltestelle Maximilianstraße

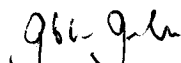
Telefon
0911/321-2780

Telefax
0911/321-2800

E-Mail
pressesprecher@sta-nfue.bayern.de
**Kein Zugang für formbedürftige
Erklärungen in Rechssachen**

Ein Strafrichter des Amtsgerichts Nürnberg hat nun darüber zu entscheiden, ob er die Anklage der Staatsanwaltschaft zur Hauptverhandlung zulässt und das Hauptverfahren eröffnet. Im Falle einer Verurteilung droht dem 47-Jährigen Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren.

I.A.



Gabriels-Gorsolke
Oberstaatsanwältin